Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 30.07.2013, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker	1. stellv. Bürgermeister
Herr Freddie Flor	
Frau Sibylle Franz	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Heck-Schau	
Gunnar Hesse	
Herr Heinrich Johannsen jun.	ab TOP 8
Herr Peter Koßmann	Bürgermeister
Herr Gerhard Schau	
Herr Arne Schnoor	

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Raimund Neumann

Tagesordnung:

1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 28.05.2013 und 18.06.2013
5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2013 gefassten Beschlüsse
6 . Informationen
7 . Einwohnerfragestunde
8 . Umbesetzung von Ausschüssen
9 . Auftragsvergaben Dorfgemeinschaftshaus
9.1 . Malerarbeiten Dachüberstände
9.2 . Metallbauarbeiten -Geländer und Handläufe-
10 . Bedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf
11 . Übertragung von Grundstücken in die (das) wirtschaftliche Zuständigkeit der ATNorddorf
12 . Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai. -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss- Vorlage: Nord/000047
13 . 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Nei Stich, Taft, Hoofstich, Blöögam und Soorenhuuch. - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss- Vorlage: Nord/000048
14 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013 Vorlage: Nord/000049

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
Einstimmig beschließt die GV, die TOP 15 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 28.05.2013 und 18.06.2013
Die Niederschriften über die Sitzungen vom 28.05.2013 und 18.06.2013 werden festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2013 gefassten Beschlüsse
Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen
Bgm. Koßmann informiert über die Begehung im Bereich „Ban Horn“ mit dem LKN.

Die Vorsitzenden des Bau-, Finanz- und Tourismusausschusses berichten über ihre letzte Sitzung.

7. Einwohnerfragestunde
Die gestellten Fragen werden beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen.

8. Umbesetzung von Ausschüssen
Der NBB beantragt eine Umbesetzung im Finanzausschuss:

statt Bgm. Koßmann ist GV Heck-Schau neues Mitglied im Finanzausschuss

-einstimmig-

9. Auftragsvergaben Dorfgemeinschaftshaus
GV Heck-Schau erläutert die eingegangenen Angebote und weist darauf hin, dass für die Malerarbeiten nur ein Angebot eingegangen ist (fünf Firmen wurden angeschrieben) und er empfiehlt dieses anzunehmen.
Er verlässt vor Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

9.1. Malerarbeiten Dachüberstände
Es liegt ein Angebot der Fa. Peters über 4.551,75 € vor.

Einstimmig beschließt die GV, den Auftrag an die Fa. Peters zu vergeben.

9.2. Metallbauarbeiten -Geländer und Handläufe-
Es liegen folgende Angebote vor:

Fa. Ideen in Metall	19.450,85 €
Föhrer Metallbau GmbH	17.156,23 €
Fahretofter Schmiede	19.182,80 €

Einstimmig beschließt die GV, den Auftrag an die Fa. Föhrer Metallbau GmbH zu vergeben.

GV Heck-Schau nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Bedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf

Der Bedarfsplan der FFW Norddorf auf Amrum liegt allen GV vor.

Einstimmig bei einer Enthaltung wird dem vorliegenden Bedarfsplan zugestimmt.

11. Übertragung von Grundstücken in die (das) wirtschaftliche Zuständigkeit der AT-Norddorf

Folgende Grundstücke sind in die wirtschaftliche Zuständigkeit der AT Norddorf auf Amrum
zu übertragen:

Stenderwiese	Fl. 4, Fl.st. 129/22
Kurpark/Triihuk	Fl. 4, Fl.st. 565/72
ehem. Tennisplatz	Fl.6 (16), Fl.st. 2/15

-einstimmig-

12. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis zum Fleegamwai. -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000047
Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum hat am 17. Mai 2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 aufzustellen. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Angelehnt an die Bebauungspläne 5 a und 5 b soll auch dieser Bebauungsplan vornehmlich die Art der Nutzung regeln. Abgesehen von den bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen werden keine weiteren Festsetzungen getroffen. Damit handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Baugesetzbuch, in dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 BauGB richtet.

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Lunstruat und Halemwai, südlich der Straße Dünemwai bis Fleegamwai sowie die Begründung werden mit der folgenden Änderung der vorliegenden Fassung gebilligt:

„Der Text (Teil B) c)Ferienwohnungen zur gewerblichen Vermietung in Verbindung mit einer Dauerwohnung. Die Dauerwohnung in Verbindung mit Ferienwohnungen muss mindestens 60 qm Grundfläche haben.“

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 ABS. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. v. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend:8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen:--
Stimmenenthaltungen:--

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Gunnar Hesse

13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Nei Stich, Taft, Hoofstich, Blöögam und Soorenhuuch. -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000048
Sachdarstellung mit Begründung:
Die Gemeindevertretung hat am 02.05.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gefasst. Das Planungsziel, die Sicherung der Wohnfunktion der einheimischen Bevölkerung und der Fremdenverkehrsfunktion durch Festsetzung eines klar definierten Nutzungskataloges für die Art der Nutzung, wird durch entsprechende Änderungen im Text (Teil B) umgesetzt . Außerdem werden Festsetzungen zur Anzahl der Wohnungen und Mindestgröße, Firsthöhe, Loggien und Dacheinschnitte und Terrassen getroffen.

Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2013 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 06.05.2013 bis 06.06.2013. Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, bis zum 22.05.2013 Stellungnahmen abzugeben. Diese sind in der beigefügten Liste „Auswertung der Stellungnahmen“ zusammen gefasst.

Beschlussempfehlung:
1.) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norddorf auf Amrum abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange m(Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen) hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage **„Auswertung der Stellungnahmen“** beschlossen. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2.) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet zwischen den Straßen Nei Stich, Taft, Hoofstich, Blöögam und Soorenhuuch, bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend:7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen:-- Stimmenenthaltungen:--

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Gerhard Schau, Sibylle Franz

14. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013
Vorlage: Nord/000049
Sachdarstellung mit Begründung:
Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;

2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;

3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

-einstimmig-

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll